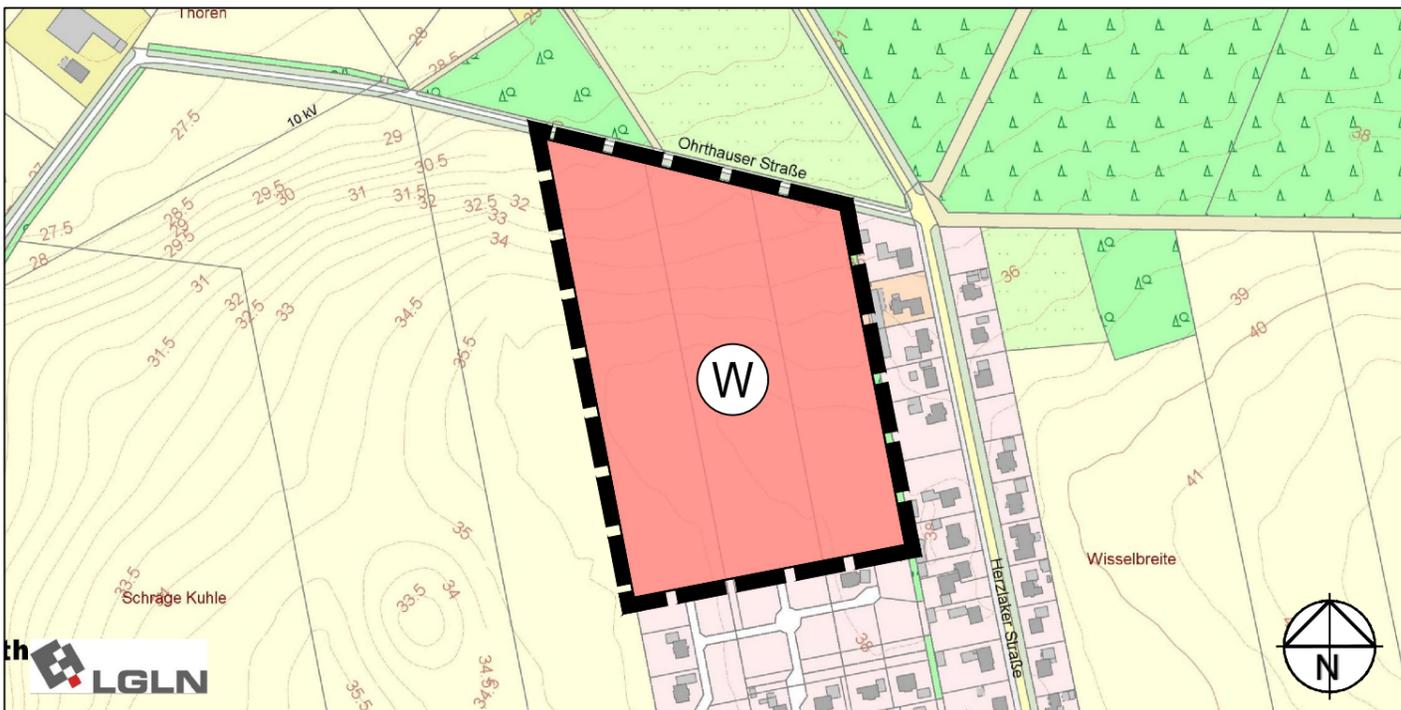


AUSZUG AUS DER NEUZEICHNUNG DES FNP M. 1: 5.000



57. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1: 5.000

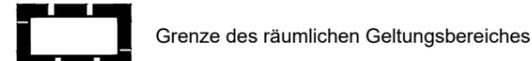
PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am die 57. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fürstenau, den

 Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung wurde vom Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am beschlossen und hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden.

Ort und Dauer der frühzeitigen Offenlage wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den Flächennutzungsplanentwurf eingeflossen.

Fürstenau, den

 Bürgermeister

Offenlage

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am die Offenlage der 57. Flächennutzungsplanänderung mit der Entwurfsbegründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den Änderungsentwurf/ den festgestellten Plan bzw. die Begründung eingeflossen. Eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB war nicht erforderlich.

Fürstenau, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau in seiner Sitzung am die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung festgestellt.

Fürstenau, den

 Bürgermeister

Ausfertigung

Am hat der Bürgermeister bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Fürstenau, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau ist in seiner Sitzung am den in der Genehmigungsverfügung (AZ.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen beigetreten.

Fürstenau, den

 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Fürstenau, den

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 57. Flächennutzungsplanänderung sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 57. Flächennutzungsplanänderung und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den

 Bürgermeister

- Genehmigung -

Samtgemeinde Fürstenau

Landkreis Osnabrück
 OT Grafeld

57. Flächennutzungsplanänderung

bearb.: Mi/KH	geprüft: ...	<p>Ingenieure + Planer Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG OS 0541 94003-0 BSB 05439 6093-0 www.ibtweb.de</p>
Maßstab: (DIN A3) 1: 5.000		
Projekt-Nr.: 9229.014		
Osnabrück, den 08.12.2022		